

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1863**

22 (28.11.1863)

# Aerztliche Mittheilungen

## aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 22.

28. November.

### Die internationale Konferenz in Genf.

Im vergangenen Monate tagte in Genf eine Versammlung, einzig in ihrer Art, eine von fast sämmtlichen Staaten Europas besandte Konferenz, zu dem Zwecke, über Mittel zu berathen, um den Unzulänglichkeiten des Sanitätsdienstes in kriegsführenden Heeren vorzulehren. Das Unternehmen nimmt das wärmste Interesse der ganzen gebildeten Welt in Anspruch, und mit Theilnahme wird sie Bestrebungen folgen, darauf gerichtet, die Leiden des Kriegs zu mildern, so lange sie ohnmächtig sind, sie mit ihrer Ursache unmöglich zu machen.

In noch unmittelbarer Weise aber tritt dasselbe an die Aerzte, zunächst an die Militärärzte heran, denen es Aussichten eröffnet, ihren aufopfernden Bemühungen einen verlässigeren Erfolg zu sichern. In doppelter Beziehung sind wir darum berechtigt, die Entstehung und Entwicklung der Sache zu verfolgen.

J. Henry Dunant, Bürger von Genf, ein edler Menschenfreund im weitesten Sinne des Wortes, war im Sommer 1859 dem französischen und sardinischen Heere gefolgt, um den italienischen Feldzug in der Nähe zu beobachten. Er war in dieser Weise Augenzeuge der Schlacht bei Solferino, und des noch größeren Elendes nach derselben. Hier verließ er die Rolle des Zuschauers und verfolgte mit ganzer Hingebung auf dem Schlachtfelde und in den Spitalern, in Castiglione, Cavriana, Brescia, Mailand und andern Orten die Aufgabe, zur Vinderung der Leiden der Verwundeten und Sterbenden

beizutragen. Seine eigenen Opfer durften nicht vereinzelt bleiben, er mußte sein Bemühen weiter ausdehnen durch Herbeiziehen von fremden Kräften, aus der Bevölkerung, zumal der weiblichen, als Wärterinnen, Trösterinnen, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, Bettung, Weißzeug, Charpie, Nahrung Erquickung und welches die Dienste alle sind, womit in solchen Lagen die Nächstenliebe eine praktische Anwendung finden kann.

Solferino war mit Borobino, Leipzig und Waterloo wohl die blutigste Schlacht unseres Jahrhunderts. Man zählte an Getödeten und Verwundeten in beiden Armeen 3 Feldmarschälle, 9 Generale, 1560 Offiziere und zwar 630 österreichische und 936 der Franzosen und Sarden, und etwa 40,000 Unteroffiziere und Soldaten. Zwei Monate später konnte man noch einmal 40,000 Mann zählen, welche an den Folgen erlagen. Daß unter solchen Verhältnissen der besteingerichtete Sanitätsdienst nicht genügen kann, liegt auf der Hand.

Die Aufzeichnungen seiner Erlebnisse ließ Du nan t erst 3 Jahre später, doch nicht für die Oeffentlichkeit, „Un Souvenir de Solferino“, drucken, dieselben erregten aber ein so großes Interesse, daß bald eine zweite und dritte Auflage veranstaltet werden mußte, und Uebersetzungen in verschiedene Sprachen ihr folgten. Seine hierin ergreifend geschilderten Erfahrungen drängten ihn, eine Abhilfe zu suchen. Er kommt zu dem Schlusse: „Das militärische Personal für den Sanitätsdienst ist immer ungenügend und wenn man es auch verdoppeln und verdreifachen wollte; man muß zur Bevölkerung seine Zuflucht nehmen, man ist dazu gezwungen und wird stets dazu gezwungen sein; nur ihre Mitwirkung macht die Erreichung des vorgesteckten Zieles möglich. Man muß deshalb freiwillige Krankenwärter und Krankenwärterinnen haben, welche gewandt, vorbereitet oder eingeweiht sind, um bei einem solchen Hilfswerke thätig sein zu können, und welche, durch die Anführer der kriegsführenden Heere anerkannt, in ihrer Aufgabe unterstützt und durch jegliche Erleichterung begünstigt werden.“ „Ist es in einer Zeit, in welcher man so viel von Fortschritt und Civilisation spricht und in welcher die Kriege einmal nicht immer vermieden werden können, ist es da nicht dringend geboten, Alles zu thun, um den Schrecken derselben zu vorzuzukommen oder sie mindestens soviel möglich zu mildern und zwar nicht allein auf dem Schlachtfelde, sondern auch und namentlich in den Spitälern während der so langen und schmerzreichen Wochen, welche die Unglücklichen dort zuzubringen haben?“ „Es handelt sich darum, einen Ausruf, eine Bitte an die Männer, an die Frauen aller Länder und jeden

Ranges ergehen zu lassen, von den Mächtigsten dieser Welt bis zu den ärmsten Arbeitern."

Der Aufruf hat Erbhörung gefunden. Mehrere gemeinnützige Gesellschaften der Schweiz haben die Sache aufgegriffen, zumal diejenige von Genf hat ein Komitee niedergesetzt und es mit deren Ausführung beauftragt, bestehend aus General Dufour als Präsident, Gustav Moynier, Dr. Maunoir, Dr. Appia und Heinrich Dunant. Dieses wandte sich an die Regierungen aller europäischen Staaten, um sie zu veranlassen, eine Versammlung zu beschicken, welche diesen Zweck verfolgte, und arbeitete als Grundlage der Beratungen den Entwurf eines solchen gemeinschaftlichen Vertrages aus.

Der Vorschlag wurde aller Orten sehr günstig aufgenommen. Der Großherzog von Baden war der erste Souverain, welcher dem Unternehmen einen materiellen Beitrag zusandte. Die meisten Staaten bevollmächtigten ihre Vertreter, und am 26. Oktober trat in Genf eine internationale Konferenz zusammen, um auf Grund der philantropischen Anregung des Henry Dunant und des vorgelegten Entwurfs in Berathung zu treten.

Die Mitglieder der Konferenz waren außer den genannten des Genfer Komitees die folgenden Herren: Für Baden: Regimentsarzt Steiner von Karlsruhe; für Bayern: Stabsarzt Dompierre von München; für England: General Inspektor Rutherford von London und der englische Konsul Mackenzie in Genf; für Frankreich: Preval, Unterintendant der kaiserlichen Garde, und Boudier, Prinzipalarzt aus Paris, dazu der französische Konsul Chevalier; für Hannover: Deller aus Hannover; für Großh. Hessen: Major Brodrick von Darmstadt; von Italien: der italienische Konsul Capello in Genf; für den Johanniter-Orden: Prinz Heinrich XIII. von Neuch jüngere Linie von Berlin; für die Niederlande: Regimentsarzt Vasting aus dem Haag, und Marine-Kapitän van de Velde; für Oesterreich: Oberstabsarzt Unger von Wien; für Preußen: Generalarzt Löffler von Magdeburg, und Geh. Rath Houffele; aus Rußland: Hauptmann Kireiew und Bibliothekar Essakoff; für Königreich Sachsen: Generalstabsarzt Günther von Dresden; für Schweden: Medizinalrath Swen Erik Stöhlberg und Regimentsarzt Edling von Stockholm; für Spanien: Alvarez de Carvallo Landa, Oberchirurg von Sampelona; für Württemberg: Doktor Hahn von Heselach, und vom Wohlthätigkeitsverein in Waiblingen Pfarrer Wagner aus Korb; für die Schweiz: Lehmann, Generalstabsarzt

der Bundesarmee, von Bern, und Divisionsarzt Briere von Yverdon, Bevollmächtigte des Bundesraths; de Montmolin, de Ferregaur-Montmolin und Professor Sandoz, Bevollmächtigte der Gesellschaft der sozialen Wissenschaften in Neuchâtel; Moratel, Vicepräsident der waadländischen gemeinnützigen Gesellschaft in Lausanne; aus Freiburg Divisionsarzt Engelhardt.

Nach viertägigen Berathungen unter dem Voritze des Generals Dufour kam die Versammlung über folgende Beschlüsse überein:

Die Konferenz, in Erwägung, daß in vielen Fällen der offizielle Sanitätsdienst in kriegführenden Heeren als unzureichend erkannt wurde, schlägt vor:

Art. 1. In jedem Lande besteht ein Ausschuß, dessen Aufgabe es ist, in Kriegszeiten, so bald als nöthig, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Sanitätsdienst der Heere zu unterstützen.

Dieser Ausschuß organisiert sich selbst auf eine ihm am nützlichsten und passendsten scheinende Weise.

Art. 2. Abtheilungen in unbeschränkter Zahl können sich bilden, um den Ausschuß, dem die allgemeine Leitung zusteht, zu unterstützen.

Art. 3. Jeder Ausschuß hat sich mit der Regierung seines Landes in Verbindung zu setzen, damit seine Dienste vorkommenden Falls Annahme finden.

Art. 4. In Friedenszeiten beschäftigen sich die Ausschüsse und Abtheilungen mit den Mitteln, sich zu Zeiten des Kriegs wahrhaft nützlich zu machen, indem sie ganz besonders materiellen Beistand jeder Art vorbereiten und freiwillige Krankenwärter auszubilden und zu unterrichten suchen.

Art. 5. Im Falle des Kriegs leisten die Ausschüsse der kriegführenden Völker den beiderseitigen Heeren nach dem Maße ihrer Mittel Beistand, insbesondere beschaffen und verwenden sie freiwillige Krankenwärter, und sorgen in Uebereinstimmung mit der Militärbehörde für Räumlichkeiten zur Pflege der Verwundeten.

Sie können dazu den Beistand der Ausschüsse neutraler Staaten ansprechen.

Art. 6. Auf Verlangen oder mit Genehmigung der Militärbehörde senden die Ausschüsse freiwillige Krankenwärter auf